

Sitzung vom 22. Juni 2016

**617. Anfrage (Strategie für die Zürcher Mittelschulen)**

Die Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, und Judith Anna Stofer, Zürich, haben am 4. April 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist aktuell daran, mit der Schulleiterkonferenz eine Strategie für die Mittelschulen im Kanton Zürich zu erarbeiten.

Im Kanton Bern beispielsweise legt der Regierungsrat dem Grossen Rat in gewissen Abständen eine Bildungsstrategie zur Kenntnisnahme vor. Vorgängig dazu findet jeweils eine breite Konsultation zur Bildungsstrategie bei politischen Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Schulbehörden, Schulleitungen, Elternorganisationen, Hochschulen usw. statt.

Das Konsultationsverfahren ermöglicht eine breite Mitwirkung und Abstützung der Bildungsstrategie.

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Strategie für die Zürcher Mittelschulen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, eine Strategie für die Zürcher Mittelschulen auszuarbeiten, und welche Bedeutung misst er dieser Strategie zu?
2. Ist die Strategie für die Zürcher Mittelschulen eingebettet in die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019 und wenn ja, in welchem Sinne?
3. Auf welche Typen von Mittelschulen bezieht sich die Strategie?
4. Welche regierungsrätlichen Visionen von Bildung im Allgemeinen und von Mittelschulbildung im Besonderen liegen der Strategie für die Zürcher Mittelschulen zugrunde?
5. Welches sind für den Regierungsrat die zentralen Herausforderungen, mit welchen die Zürcher Mittelschulen kurz- und mittelfristig konfrontiert sind bzw. sein werden?
6. Verfügt der Regierungsrat über Vorstellungen, wie die Mittelschulen diesen Herausforderungen begegnen sollen, und falls ja, wie sehen diese Vorstellungen aus und auf welchen – beispielsweise politischen und wissenschaftlichen – Grundlagen basieren diese?

7. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen dieser Strategie die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass über alle Zürcher Gymnasien hinweg ein einheitliches Prüfen in Mathematik und Erstsprache und damit im Bereich der basalen fachlichen Studierkompetenzen eingeführt werden kann?
8. Liegen der Strategie für die Zürcher Mittelschulen auch Vorstellungen über Mittelschulquoten zugrunde und falls ja, wie sehen diese aufgeteilt nach Mittelschultyp aus?
9. Wie garantiert der Regierungsrat eine möglichst breite politische Abstützung der Strategie für die Zürcher Mittelschulen? Sind folgende Anspruchsgruppen (bspw. Bildungsrat, Schulkommissionen, Schulleiter/innen, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen, Hochschulen) in die Erarbeitung der Strategie einbezogen und falls ja, in welcher Form? Sieht der Regierungsrat eine Konsultation zur Strategie für die Zürcher Mittelschulen bei betroffenen Kreisen und der interessierten Öffentlichkeit vor? Plant der Regierungsrat, die Strategie in der Kommission für Bildung und Kultur vor deren Verabschiedung zur Diskussion zu stellen?
10. Wer verabschiedet die Strategie für die Zürcher Mittelschulen abschliessend und auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Fehr Thoma, Uster, und Judith Anna Stofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Mit Beschluss vom 29. April 2015 unterbereitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 240/2011 betreffend Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil im Langzeitgymnasium (Vorlage 5192).

Im Dezember 2015 hat der Kantonsrat in einer abweichenden Stellungnahme zur Vorlage 5192 festgehalten, dass in diesem Zusammenhang unter anderem eine «Analyse der aktuellen Situation bzw. eine Gesamt-schau – insbesondere auch in Bezug auf die verschiedenen Lehrpläne an den Untergymnasien» – sinnvoll sei (Vorlage 5192a).

Bei dieser Ausgangslage hat der Bildungsrat am 11. April 2016 den Entscheid zum Antrag von zwei Mittelschulen für einen zweisprachigen Lehrgang im Untergymnasium ausgesetzt. Er beabsichtigt, zuerst die in seine Zuständigkeit fallenden Rahmenbedingungen im Sinne von § 4 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (MSG; LS 413.21) festzulegen und die veralteten Vorgaben zur Maturität vom 4. Juni 1996 anzupassen.

Die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen ist zurzeit daran, zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt Vorschläge für die Entwicklung des Untergymnasiums zu erarbeiten. Ziel ist es, dass der Bildungsrat Ende 2016 die Eckwerte für die Weiterarbeit festlegen kann und die Vorgaben zur Maturität erneuert werden können. Die Frage nach der Ausrichtung des Untergymnasiums ist dabei mit den Richtlinien der Regierungspolitik und weiteren bildungspolitischen Zielen abzustimmen.

Zu den 2006 bis 2014 getroffenen Massnahmen zur Ausrichtung der gymnasialen Mittelschulen gibt der Bericht «Entwicklung der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich 2006–2014» (Mittelschulbericht) der Bildungsdirektion Auskunft.

Zu Frage 3:

Das Schwergewicht der zu bearbeitenden Fragestellungen liegt auf dem Untergymnasium, einzelne Bereiche betreffen auch Teile des Obergymnasiums.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der laufenden Arbeiten soll unter anderem überprüft werden, ob die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) namentlich im Vergleich zu den Sprachfächern in einem angemessenen Verhältnis stehen, wie das Untergymnasium an den einzelnen Schulen ausgestaltet sein soll und inwiefern die Schnittstelle zwischen Volksschule und Gymnasium Veränderungen erfordert.

Zu Fragen 5 und 6:

Eine der zentralen Herausforderungen besteht darin, dass die Mittelschulen sich bis 2027 mit einem starken, demografisch bedingten Wachstum konfrontiert sehen, was den Neu- bzw. Ausbau von Mittelschulen erfordert. Auf der Grundlage der Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II (vgl. RRB Nr. 376/2013) werden deshalb zurzeit einzelne Bau- und Ausbauprojekte vorbereitet.

Am 27. April 2015 beschloss der Kantonsrat eine Änderung des Mittelschulgesetzes, wonach für die Aufnahme ans Kurzgymnasium die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler «angemessen zu berücksichtigen» sind. In diesem Zusammenhang bereitet die Bildungsdirektion eine Neuregelung des Übertrittsverfahrens und der Aufnahmebedingungen ab der Sekundarstufe I an alle Mittelschultypen (gymnasiale Maturitätsschulen, Berufsmaturitätsschulen, Fachmaturitätsschulen, Handels- und Informatikmittelschulen) vor.

Die Mittel- und Berufsfachschulen haben in den nächsten Jahren zahlreiche Massnahmen im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 umzusetzen (vgl. RRB Nr. 236/2016).

Zu Frage 7:

Für das gemeinsame Prüfen an Maturitätsprüfungen hat der Bildungsrat dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt am 28. September 2015 den Auftrag zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts erteilt.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat am 17. März 2016 die basalen Studierkompetenzen als Anhang zum Rahmenlehrplan der EDK für die Maturitätsschulen verabschiedet. Das weitere Vorgehen im Kanton Zürich in dieser Sache ist noch offen.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat erachtet das Festlegen einer festen Maturitätsquote bzw. die Einführung einer Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) an den Mittelschulen nicht als ein sinnvolles bildungspolitisches Steuerungsinstrument.

Zu Fragen 9 und 10:

Ergeben sich aufgrund der erwähnten Arbeiten konkrete Änderungen (z. B. Änderung der Lehrpläne und Aufnahmereglemente), werden diese von den dafür gemäss Gesetz zuständigen Organen getroffen. Die betroffenen Anspruchsgruppen werden angemessen einbezogen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**